Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 3. Іюля 1861. **№ 74.** **Montag**, den 3. Juli 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и, Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Zur Verständigung über die Reorganisation der Gymnasien in den Ostseeprovinzen und das neueingeführte Siebenclassensystem.

(Fortsetzung.)

Ueber die obligatorische Geltung des Griechischen enthält der neue Lehrplan folgende Bestimmung: „Die „Theilnahme an dem Unterrichte in der griechischen Sprache „ist für alle Schüler obligatorisch. Dispensationen von „dem Griechischen sind von der Genehmigung des Cura„tors abhängig und werden nur temporär, auf die nach „Maaßgabe des vorhergegangenen Cursus zur Nachho„lung erforderliche Zeit, ertheilt. Diejenigen Schüler aber, „welche zur Zeit der Einführung dieses Lehrplans ohne „Betheiligung an dem griechischen Unterrichte schon bis „Secunda oder Prima aufgerückt sind, können bis zur „Beendigung des Cursus von dem Unterrichte in der grie„chischen Sprache dispensirt verbleiben." Diese Anordnung ganz vorzugweise ist als eine wohlthätige und dem eigentlichsten Gymnasialzweck förderliche gleich beim ersten Kundwerden von der Stimme der hiesigen Lehrerconferenz freudig begrüßt worden. Diese Freude hat auch im gebildeten Publikum Nachhall gefunden, und es gereicht uns zu besonderer Genugthuung, den in dieser Versammlung von Vertretern der Intelligenz unserer Stadt bei unserer Erwähnung dieser schulobrigkeitlichen Verordnung lautgewordenen Beifall und entschiedenen Ausdruck der Befriedigung constatiren zu dürfen. Wir sprechen hier im Sinne der Sache und im Interesse des Gymnasiums, nicht aus unserer Person; die Stellung und Wirksamkeit des Lehrers der griechischen Sprache dürfte bei dem bisherigen Stande der Dinge eine begünstigtere gewesen sein. Aber das Gymnasium würde sich selbst verläugnen, wenn es auf das Griechische verzichtete, welches in keinerlei Betracht durch das Lateinische allein ersetzt und entbehrlich gemacht werden kann. Ohne das feinere und geistigere Griechische wird der classischen Bildung im Gymnasium ihre krönende Spitze benommen. Ohne das Griechische würde, wie kürzlich ein geistreicher Philolog sich ausgesprochen hat, das Gymnasium nicht sein können, was ein F. A. Wolf und W. v. Humboldt wollten, eine griechische Idealschule, sondern herabsinken zur lateinischen Trainirschule. Zwar hat das Lateinische ein wohlbegründetes historisches Vorrecht, und soll auch in den Bildungsschulen des Abendlandes immer durch größere Extension hinsichtlich der Stundenzahl und des Maßes der von den Schülern zu fordernden positiven Kenntnisse und Leistungen bevorzugt bleiben. Denn der Bildungsweg des abendländischen Europa führte über Latium nach Hellas: die römische Cultur steht uns näher, sie ist es vornehmlich, die vielverzweigt in der unsrigen fortlebt. Aber der Weg zu dem eigentlichen Urquell, der in der griechischen Literatur sprudelt, soll nicht vergessen, nicht verbaut werden. Der griechischen Literatur gebührt, wie ein berühmter Theologe geurtheilt hat, bei dem Unterricht der Vorrang, darum aber doch der lateinischen Sprache der Vorrang. Am wenigsten aber kann, wie es hier und da auch im Auslande versucht worden ist und bei uns bisher gewollt wurde, der französische Unterricht den vom Griechischen dispensirten Gymnasialschülern irgendwie in Bezug auf formale Bildung einen Ersatz leisten. Ja, wenn der Unterricht darin von philologisch durchgebildeten Männern geleitet würde! Aber wie bekommt man solche? Auch jede lebende Sprache und Literatur ist fruchtbarer Bildungsstoff — wer würde den deutschen oder wer bei uns den russischen Unterricht missen wollen, oder auch nur ihre geistbildende Bedeutung verkennen? —, aber in so vollem Maße, wie die alten Sprachen mit ihrer reichen didaktischen Tradition, doch nur dann, wenn in wissenschaftlichem Geist unterrichtet wird, wenn, wie in den alten Sprachen, das Lernen an sich, das methodische Fortschreiten, die geistige Gymnastik dabei zur Hauptsache gemacht wird, nicht die zu erwerbende Fertigkeit. Aber diese ist doch in neuern Sprachen meistentheils dasjenige, was man braucht, haben will und natürlich so bald als möglich haben will. Das läßt sich aber viel leichter und in kürzerer Zeit erreichen, als auf dem mühseligen und langweiligen Umwege durch den Stufenlehrgang eines Gymnasiums. Jeder, dessen geistige Fähigkeiten und dessen Sprachsinn durch rationellen Unterricht in den alten Sprachen schon bis auf einen gewissen Grad entwickelt sind, wird sich leicht und rasch jede neuere Sprache unseres Erdtheils soweit, daß er sie fertig lesen und sich in ihr einigermaßen geläufig ausdrücken kann, nachher oder auch nebenher aneignen können. Für das Erlernen des Französischen, der allerdings jedem Gebildeten fast unentbehrlichen classischen Sprache der modernen Welt, bieten bei uns 10 wöchentliche Lehrstunden (statt früherer 4) außer dem Cursus reichliche Gelegenheit.

Gleichwohl ist es eben dasjenige, was hier als ein Hauptvorzug des neuen Lehrplans geltend gemacht und gepriesen worden ist, die principielle Wiederherstellung des humanistischen Gymnasiums, wie sie sich durch das größere Gewicht, das auf die alten Sprachen und insbesondere auch auf das Griechische gelegt wird, manifestirt, — ist es wohl, sagen wir, eben dieses, was ihm vielleicht die größte Zahl von Gegnern erweckt. Die Kunde, daß fortan die Theilnahme am griechischen Unterricht für alle Gymnasiasten

obligatorisch sein soll, hat in vielen Kreisen Schreck und Verdruß erregt. Die Zahl derer ist sehr groß, die, mehr oder weniger bewußterweise, auch in den Gymnasien das Princip der Realschule zum vorherrschenden gemacht sehen möchten, dergestalt daß es, aus einer Vorbildungschule zur Universität, d. h. zur Wissenschaft eine Zurüstungsschule für die Praktik, aus einer Bildungsanstalt für das menschliche Leben eine Eintrichterungsanstalt für das bürgerliche Leben würde. Möge hier auch künftighin, wie bisher, die Entscheidung nicht von der Majorität, sondern von der Autorität abhängen, auf daß uns das theure Erbe der Jahrhunderte, das Palladium der modernen Bildung nicht verloren gehe noch geschmälert werde!

(Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Schmiedeisen, welches häufigen Erschütterungen und Stößen ausgesetzt ist, verändert sein sehniges Gefüge und nimmt eine kristallinische Beschaffenheit an. Lokomotivachsen, die sich unter den verschiedensten Verhältnissen bewährt und keinerlei Beschädigung erlitten haben, zerbrechen oft ganz unerwartet. Armstrong hat nun gefunden, daß, wenn man dem Schmiedeisen bis 1% Nikel zusetzt, dieses Kristallisiren verhütet wird.

* * *

Wiederbenützung der Makulatur. Zwei Engländer, Evans und Lambert haben ein Verfahren gefunden, die Druckschwärze (die bisher die Wiederbenützung der Makulatur verhinderte) aus dem Papier auf chemisch-mechanischem Wege zu entfernen und das letztere zur Erzeugung eines neuen, festen, weißen Papiers zu verwenden. Das Verfahren ist in englischen Fabriken bereits eingeführt und in den Fabriken von Firmin Didot frères, fils et Comp. zu Mesnil sur l'Estrée Sorel-Moussel und Saussage in den Depart. de l'Eure und de l'Eure et Loire sind befriedigende Versuche in größtem Maße gemacht worden. Das wäre ein außerordentlicher Gewinn zu einer Zeit, wo die Rohstoffe für die Papiererzeugung so hoch gestiegen sind.

* * *

Bierbrauerei. Ueber die Kühnle'sche Braumethode erhalten wir von einem Augenzeugen, welcher der 2. Probe am 18. beiwohnte, folgende Mittheilung: Vorzüge dieser Brauweise sind, daß 3 auch 4 Sude in 12 Stunden vorgenommen werden können, daß zu jeder Jahreszeit gebraut werden kann, 50% Brennmaterial erspart werden und Malz und Hopfen vollkommen extrahirt und das Bier auch zu jedem Grade eingesotten werden kann. Der Apparat, welcher im Lokale des Brauers Glaser in Frankenthal seit mehreren Monaten in Anwendung kommt, ist zu $4\frac{1}{2}$ Malter Gerste gerichtet, es wurde aber behauptet, daß je größer der Apparat, desto vollkommener die Anwendung sei.

Bis zum 3. Juli sind in Riga 839 Schiffe angekommen und 683 ausgegangen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 3. Juli 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 3. Juli 1861.

Stadt London. Hr. Graf Lambsdorff und HH. Barone E. und T. von Funck aus Kurland; HH. Kaufleute Hammerstein von Mitau und Faures aus Livland; Hr. dimitt. Rittmeister von Rengarten und Fräulein von Rengarten aus Livland; Hr. Lehrer Zahrens und Hr. Apotheker Zehrens von Kiew.

St. Petersburger Hotel. Hr. Obrist Schustow von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Nutorowitsch von Kowno; Hr. Baron Behr aus Kurland; Frau Hofräthin von Franzen von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Graf Lambert, Hr. Kaufmann Reimers, Hr. von Brinken und Frau von Lisezian von Mitau; Hr. Kaufmann Steinbach, Hr. von Schröder und Hr. Kaufmann Grubner von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Juvelier Forsmann von Reval; Hr. Arrendator Mossin nebst Familie aus Livland.

Hotel de Courlande. Hr. Gouv.-Secr. Bu… von Wilna.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 1. Juli 1861.

pr. 20 Garnitz.			
Buchweizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
per 100 Pfund.			
Gr. Roggenmehl			—
Weizenmehl	5	4 60	—
Kartoffeln pr. Tschet.	1	30	50
Butter pr. Pud	8	8	20
Heu „ „ K.	—	—	
Stroh „ „ „	—	—	
per Faden.			
Birken-Brennholz	6	5	80
Birken- und Ellern-	—	—	

Ellern- per Faden	5	5	50
Fichten-	5	5	10
Grehnen-Brennholz		4	
Ein Faß Brandwein am Thor:			
½ Brand		15	75
⅔ Brand		19	—
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	44	
„ Wrack-	40	
Hofs-Dreiband	38	
Livländ. „	35	36
Flachshede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$	16

per Berkowez von 10 P…		
Stangeneisen		18
Reshinscher Taback		—
Bettfedern		60
Knochen		—
Pottasche, blaue		—
„ weiße		—
Säeleinsaat per Tonne		—
Thurmsaat per Tschet.		—
Schlagsaat 112 ℔		—
Hanfsaat 108 ℔		—
Weizen à 16 Tscht.		—
Gerste à 16 „		—
Roggen à 15 „		—
Hafer à 20 Garz.	1	25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$168^3/_4$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30^7/_{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$34^1/_{1}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.	1.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	100	100
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	$96^1/_2$
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$99^3/_4$	„	100	$99^3/_4$
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	$88^1/_4$
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	100	„	„	100
pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.	1.	Verkäuf.	Käufe
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$99^1/_4$	„	$99^1/_2$	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete --------	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„		„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. ----		„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 69. Riga, Montag, den 3. Juli 1861

Angebote.

Von Georgi 1862 ab soll ein zum Gute Ronneburg-Neuhof gehöriger Beihof — ca. 190 Lofstellen Feldareal, 90 Lofstellen Wiesen rc. — **in Arrende vergeben werden.**

(3 mal 25 Kop.) 3

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Anzeige für Liv- und Kurland.

Malz- u. Getraide-Darrbleche

liefert die Fabrik von **Hr. Hecker** zu Ilgezeem bei Riga. 2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ По[illegible]ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 74. Понедѣльникъ, 3. Іюля — Montag, 3. Juli 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef ist am 29. Juni c. von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat gleichzeitig die Verwaltung des Gouvernements angetreten.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Inhalts des Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 13. Juni c. sub Nr. 28,555 hat Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den französischen Unterthan A. Allou als französischen Consul in Riga anzuerkennen, als welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung publicirt wird, bei der Weisung dem Herrn Allou erforderlichen Falls auf seine gesetzlichen Requisitionen allen Schutz und Beistand angedeihen zu lassen. Nr. 4712.

* * *

In Folge desfallsigen Berichts der Rigaschen Polizeiverwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den Erbbauern Iwan Abramow und Nicolai Antonow, welche wegen Fälschung von Freibriefen, sowie Benutzung der gefälschten Freibriefe in Untersuchung zu ziehen sind, anzustellen und im Betreffungsfalle dieselben sofort arrestlich an die Rigasche Polizei-Verwaltung auszusenden.

Signalement des Iwan Abramow: Alter 36 Jahr, Größe 2 Arschin 5½ Werschok, Haare und Augenbrauen braun, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt; besondere Kennzeichen keine.

Signalement des Nicolai Antonow: Alter 34 Jahr, Größe 2 Arschin 3½ Werschok, Haare und Augenbrauen braun, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt; besondere Kennzeichen keine. Nr. 2784.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Gawrilla Iwanow Bagrow in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ost-Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 6⅝ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune, dichte, ineinander laufende Augenbrauen, graublaue Augen, eine lange feine Nase, einen mittelgroßen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, ein ovales, reines, blaßes Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf der rechten Wange hat er zwei unbedeutende Warzen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 1591. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Pawel Pawlowsky nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 7¾ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes lockiges Haupthaar, braune Augenbrauen, hellblaue Augen, eine dicke Nase, einen gewöhnlichen Mund mit einer dicken Unterlippe, ein breites Kinn, ein breites Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt; in der

untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten je ein Zahn. Besondere Kennzeichen: auf dem Rücken und auf der rechten Seite des Körpers hat er einige erhabene Geburtsflecken in der Größe einer Erbse.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1586. 2

* * *

In Folge Leuterationsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist die Vagabundin Anna Wassikowsky alias Anna Woitekuna alias Barbara Dubinsky auf ein Jahr ins Arbeitshaus abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist mittleren Wuchses, kräftiger Körperconstitution, hat dunkelbraunes ins schwarze übergehende Hauptthaar, dergleichen Augenbrauen, graubraune Augen, eine lange Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 31 Jahre alt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1581. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Petrow in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin $5^1/_4$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine kleine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes etwas hervorstehendes Kinn, ein ovales reines Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt und hat gesunde reine Zähne. Als besonderes Merkmal dient, daß er auf der Gürtelstelle eine Narbe in Folge einer Wunde hat und daß er im linken Ohr einen Ohrring trägt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1596. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Войсковое Правленіе Терскаго казачьяго войска объявляетъ симъ по всемѣстно, что какъ оно, такъ и Войсковое Дежурство сего войска, на основаніи Высочайше утвержденнаго о переобразованіи Кавказскаго и Черноморскаго казачьихъ войскъ проэкта, перейдутъ въ послѣднихъ числахъ сего Іюня, изъ губернскаго города Ставрополя на постоянное пребываніе въ городъ Моздокъ Ставропольской же губерніи. А потому, всѣ присутственныя мѣста и должностныя лица, по дѣламъ, касающимся до лицъ Терскаго казачьяго войска, благоволятъ обращаться въ сіе правленіе и Дежурство по принадлежности, и требованія свои съ 1-го числа будущаго Іюля, адресовать уже въ городъ Моздокъ.

Г. Ставрополь Іюня 10. дня 1861 г. 1
№ 5301.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kaufmannes erster Gilde August Löh, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit dem Erbbesitzer des im Pernauschen Kreise und Saarahofschen Kirchspiele belegenen Gutes Tignitz, dimittirten Kirchspielsrichter Heinrich von Stryk am 8. November a. pr. abgeschlossenen und am 21. December a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 2370 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, seither zum schatzfreien Hofesland des Gutes Tignitz gehörigen und dem zufolge hofgerichtlichen Abscheids vom 2. December 1859, sub Nr. 4903 Supplicanten bereits zum Eigenthum adjudicirten, in den Grenzen desselben Gutes belegenen 52 Lofstellen großen Landstücke angrenzenden zwei Landstücken von zusammen $31^{15}/_{25}$ Lofstellen mit Einschluß des Quellenbergs, — welche Landstücke vom Supplicanten mit dem Namen „Quellenstein" benannt worden, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzüber-

tragung der bezeichneten Landstücke von zusammen $31^{15}/_{25}$ Lofstellen formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der noch abzulösenden Verhaftung für den Livl. Credit-Verein rücksichtlich dessen auf dem Gute Tignitz ruhenden Pfandbriefs-Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen nnd Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die seither zum schatzfreien Hofeslande des Gutes Tignitz gehörigen, obbezeichneten zwei Landstücke von zusammen $31^{15}|_{25}$ Lofstellen mit Einschluß des Quellenbergs, unter alleinigem Vorbehalt der annoch abzulösenden Verhaftung für die Tignitzsche Pfandbriefsschuld, dem Kaufmann erster Gilde August Löh unter der von ihm angegebenen Bezeichnung „Quellenstein" zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1935. 2

Riga-Schloß, den 31. Mai 1861.

* * *

Von dem 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, die auf Erbrecht, oder welchem andern Grunde an den Nachlaß des am 6. Mai a. c. unter dem Gute Noetkenshof verstorbenen Wendenschen Bürgerocladisten Gothard Scherzel irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und 6 Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden, mit der Warnung, daß im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieses Proclams Niemand weiter gehört, sondern der in Rede stehende Nachlaß den sich gemeldet habenden Erben ausgereicht werden wird. Nr. 606. 2

Ramelshof im 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte am 19. Mai 1861.

* * *

Von Einem Kaiserlichen 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des kürzlich in Rujen mit Tode abgegangenen Tischlermeisters Theodor Uhl irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 5. September c. sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt sein sollen. In gleicher Frist haben sich Diejenigen, welche dem Verstorbenen schuldig verblieben sind, zu melden, andernfalls mit ihnen strenge nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Metzküll, am 5. Juni 1861. Nr. 865. 3

Torge.

Von dem Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 126 Faden Fichten zur Hälfte mit Gränen gemischtes Brennholz für die Rigasche Festungs-Artillerie zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 14. und zum Peretorge am 18. Juli d. J., zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den 5. Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 26. Juni 1861.

Nr. 6393. 3

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку Рижской крѣпостной артиллеріи 126 саженей дровъ сосновыхъ съ половиною частію еловыхъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и къ переторжкѣ 18. Іюня сего года заблаговременно и не позже 1. часа по полудня и представили надлежащіе залоги, равняющіеся пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ канцеляріи Палаты ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 26. Іюня 1861 г. № 6393. 3

* * *

Diejenigen, welche die bei der Karlsschleuse befindliche alte Zugbrücke zum Abbrechen kaufen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 6. Juli d. J. anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verlautbarung ihres Bots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, zu melden. Nr. 598.

Riga-Rathhaus, den 26. Juni 1861.

Лица желающія купить для сломки имѣющійся у Карловской шлюзы старый подъемный мостъ, приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 6. Іюля сего года въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явить-

ся въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій. № 598.

Рига, 26. Іюня 1861 г.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, на удовлетвореніе иска С. Петербургскаго купца Павла Дмитріева Родіонова, по закладной въ 4000 руб. сер. будетъ продаваться съ публичнаго торга заложенный и просроченный домъ принадлежащій Кронштадтской купеческой вдовѣ Марфѣ Романовой Югановой съ сыновьями, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Кронштадтѣ, Морской части, 2-го квартала, по Павловской и Владимірской улицамъ подъ № 432/333. — Домъ этотъ 2-хъ этажный, деревяный, на плитномъ фундаментѣ, крытый и обитый снаружи досками. Во дворѣ досчатый сарай, съ Павловской и Владимірской ул. строеніе обнесено досчатымъ заборомъ; земли всего 195 кв. саж.; означенное имѣніе оцѣнено въ 1137 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 24. Іюля 1861 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Abschieds-Ukas des jüngern Feldscheers Alexander Andrejew Jwanow.

Das P.-B.-B. des Belskischen Bürgers Maxim Karpow vom 13. Mai 1861 sub Nr. 1251.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Franz Julius Klewer, Franz Stepanowitsch Sabello, Julius Egert, Albert Franz Egert, 3

Johann Nikolai Scherff, Kürschnergesell Friedrich Leander Tankmar Carl Fischer, 1

nach dem Auslande.

Alexei Timofejew, Leon Nikalajew Pogankin, Stepan Jwanow Nemilow, Jwan Sergejew Liwtejew, Wladimir Kirilow Mäsnikow, Catharina Natalie Erdmann, Carl Friedrich Grube, Wassili Frolow Afonin, Peter Andrejew Suitschinikow, Darja Jegorowa, Johann Carl Glasenapp, Lowise Scheslewitz, Lucia Petrowa Grozka, Anna Dorothea Schwartz geb. Majewsky, Stepanida Jwanowa Uschakowa nebst Kind, Ferdinand Eduard Meinert, Margaretha Dischnanz, Ernst Richard Schulz, Lukjan Jwanow Solowjew, Chaim Josselowitsch Michelsohn, Wittwe Katharina Juliana Hahmann nebst Kind, Friedrich Eduard Kopfstahl, Jljin Larionow Sitnin, Robert Wilhelm Kieweningk, Johann Julius Stahl, Amalie Henriette Welke, Jwan Artemow Morosow, Eduard Christian Forschberg, Alexander Woldemar Forschberg, Catharina Margaretha Poppe, Semen Jwanow Kalinkewitsch, Anna Elisabeth Steinberg, Jankel Michelowitsch Salzmann, Hessel Joselewitsch Siwoginsky, Anna Catharina Gabriel, Simon Abraham Cherubin, Jossel Wulffowitsch Lewin, Wilhelm Finske, Jewgenie Antropowa Sebulkin, Wilhelm Ulrich Nölius, Wittwe Anna Maria Willemzon geb. Jacobsohn nebst Kindern, Carl Jurrewitz, Johann Friedrich Christian Baumann, Berk Scholomow Fainstein, Coll.-Reg. Grigori Ugrinowitsch,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**